

Deutsche Sondergerichtsbarkeit 1918-1921

Die bayerischen Volksgerichte, das Standrecht,
die politischen und wirtschaftlichen Sondergerichte
in Deutschland vor und nach dem Erlaß
der Weimarer Verfassung

Eine Zusammenstellung und
Kritik der diesbezüglichen
Verfassungsbestimmungen,
Gesetze und Verordnungen

Von

Felix Halle



V · I · V · A

Vereinigung Internationaler Verlags-Anstalten G. m. b. H.
(Frankes Verlag) Berlin SW 61 — Leipzig

1 9 2 2

340.00

000376

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	VII—X
Geschichtliche Einführung	1—2
I. Die bayerischen Volksgerichte	3—28
Regierungsverordnung über die Errichtung von Volksgerichten vom 16. November 1918	3—4
Bekanntmachung über die Volksgerichte des bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 19. November 1918	5—10
Kritik der bayerischen Regierungsverordnungen und der bayerischen Justizministerialbekanntmachung über die Errichtung von Volksgerichten vom 16., 18. bzw. 19. November 1918	10—12
Text und Kritik der späteren Eisnerschen Verordnungen über die Volksgerichte vom 24. Januar 1919 und wegen Einsetzung eines Nationalgerichtshofes vom 31. Dezember 1918	12—15
Das Ende der Eisnerschen Justizpolitik. — Die kurze Periode der bayerischen Räterepublik. — Das bayerische Standrecht der Konterrevolution nach dem Strafgesetzbuch von 1813. — Das Gesetz über die bayerischen Volksgerichte vom 12. Juli 1919	15—21
Kritik des bayerischen Gesetzes vom 12. Juli 1919 über die Einsetzung von Volksgerichten bei inneren Unruhen	21—28
II. Preußen und das übrige Deutschland	29—87
A. Der wiedereingeführte Belagerungszustand und das „Standrecht“ bis zum Erlaß der Reichsverfassung vom 11. August 1919	29—36
Der Standrechterlaß des Oberstkommandierenden in den Marken vom 9. März 1919	31
Befehl der Garde-Kavallerie-Schützen-Division über die Erschießung von Kampfteilnehmern, Plünderern und verdächtigen Waffenbesitzern	31—32
Kritik dieser Befehle	32—33
Beispiel, wie die bürgerliche Jurisprudenz den konterrevolutionären Belagerungszustand der Uebergangszeit rechtfertigt	33—34
Bekanntmachung des Kommandanten über die Verhängung des Belagerungszustandes über Groß-Hamburg vom 23. April 1919	35
Bekanntmachung des vorläufigen Reichspräsidenten betreffend die Genehmigung der Verhängung des Belagerungszustandes über Groß-Hamburg vom 24. April 1919	35—36
Ueber die Verordnungen des vorläufigen Reichspräsidenten betreffend die Verhängung des Belagerungszustandes über Braunschweig, Sachsen und Bremen-Vegesack	36

	Seite
B. Die Reichssondergerichte nach Erlaß der Verfassung	37—82
a) Die Artikel 48 und 105 der neuen Verfassung und ihre Beratung in der Nationalversammlung	37—39
b) Die auf dem Verordnungswege geschaffenen Reichs-sondergerichte und das bei diesen Gerichten angewandte Verfahren in den Jahren 1920 und 1921	39—82
Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für den Bezirk des Reichswehrgruppenkommandos I vom 19. März 1920 in Ergänzung der Verordnung vom 13. Januar 1920	39—41
Kritik der Verordnung des Reichspräsidenten vom 19. März 1920	41—43
Bestimmungen der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens	43—47
Fortsetzung der Kritik der Verordnung des Reichspräsidenten vom 19. März 1920 und die weiteren Verordnungen des Reichspräsidenten und des Generals von Stoltzmann aus Anlaß des Kapp-Putsches	47—52
Verordnung des Reichspräsidenten vom 25. März 1920 betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Reichswehrbrigade 11 nötigen weiteren Maßnahmen	48
Verordnung des Generalleutnants von Stoltzmann für das Gebiet der Reichswehrbrigade 11 vom 13. März 1920	48—52
Gesetzliche Maßnahmen der Nationalversammlung, weitere Verordnungen des Reichspräsidenten bezüglich des Kapp-Putsches, der anschließenden Erhebung des revolutionären Proletariats u. die Wirkungen dieser Bestimmungen	53—60
Erlaß des Reichspräsidenten betreffend die Aufhebung von Standgerichten vom 25. (19.) März 1920 Nr. 7411	53
Reichsgesetz betreffend die Aburteilung hochverrätherischer Unternehmungen aus dem März 1920 und der damit zusammenhängenden Straftaten durch die bürgerlichen Gerichte vom 2. April 1920	54
Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Aufhebung der Standgerichte in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster vom 3. April 1920	55
Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete der Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnsberg und Münster nötigen weiteren Maßnahmen vom 10. April 1920 (Waffenablieferung und Strafen bei Nichtablieferung)	55—56
Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen vom 5. Mai 1920	56—59
Die Einsetzung von Sondergerichten auch in Bezirken, über die kein Ausnahmezustand verhängt ist	60—89
Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nötigen Maßnahmen vom 30. Mai 1920. (Verordnung gegen die Verleitung von Soldaten und früheren Soldaten zum Ungehorsam und gegen die Bildung von militärischen Verbänden)	60—61

	Seite
Ausführungsbestimmungen des Reichswehrministers zu § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920 betreffend Zusammensetzung der Anklagebehörden vom 30. Mai 1920	61—62
Weitere Ausführungsbestimmungen des Reichswehrministers zu § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920 betreffend Zusammensetzung der Anklagebehörden vom 7. Juni 1920	62—63
Die Reichssondergerichte aus Anlaß der Märzaktion des revolutionären Proletariats 1921. (Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. März 1921)	64—69
Kritik der Verordnung über Einsetzung von Sondergerichten aus Anlaß der Märzaktion 1921	69—82
Abänderungsverordnung des Reichspräsidenten zur Verordnung über die Bildung außerordentlicher Gerichte vom 29. März 1921, vom 14. Mai 1921	71—72
Beispiele für die „Rechtsprechung“ der Sondergerichte	73—78
Die Ueberprüfung der Urteile durch das Reichsjustizministerium und den Reichspräsidenten	73—78
Urteil des Reichsgerichts in Sachen Peter, in dem die Begriffe der Zusammenrottung, der Teilnahme und des sich Anschließens an einen bewaffneten Haufen, §§ 115, 125, 127 Absatz 2 St.G.B., abweichend von den Urteilen der Sondergerichte ausgelegt sind	79—81
Kritik der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Amnestiegesetzgebung	82—87
Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 4. August 1920	84—85
III. Die wirtschaftlichen Sondergerichte (Wuchengerichte)	88—89
Schlußwort	90—94
Sozialdemokratie und Ausnahmegerichte	95